

Berufsausübungsbewilligung als Psychologe-Psychotherapeut/in in eigener fachlicher Verantwortung

Liste der einzureichenden Dokumente

Um Ihnen eine Berufsausübungsbewilligung ausstellen zu können, benötigen wir ein Dossier mit folgenden Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Gesuchsformular](#);
- einen aktuellen Lebenslauf in deutscher oder französischer Sprache;
- Kopie des Hochschulabschlusses in Psychologie beziehungsweise eine Kopie der Bestätigung der Anerkennung des ausländischen Ausbildungsnachweises, ausgestellt von der zuständigen schweizerischen Stelle [Psychologieberufekommission \(PsyKo\)](#);
- Kopie der Bestätigung einer vollständigen Psychotherapie-Ausbildung zur Psychologieberufeverordnung (PsyV); beziehungsweise das Original oder eine beglaubigte Kopie der Bestätigung der Gleichwertigkeit des ausländischen Ausbildungsnachweises, ausgestellt von der zuständigen schweizerischen Stelle [Psychologieberufekommission \(PsyKo\)](#);
- ein ärztliches Zeugnis neueren Datums (höchstens 3 Monate), verfasst auf unserem [offiziellen Formular](#). Falls das ärztliche Zeugnis von einem nicht in der Schweiz zugelassenen Arzt ausgestellt wird, muss eine Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde des entsprechenden Landes beigelegt werden, die bestätigt, dass der das Zeugnis ausstellende Arzt zur Ausübung des Arztberufes in seinem Land zugelassen ist;
- einen aktuellen [Strafregisterauszug](#) (höchstens 3 Monate alt) aus den Ländern, in denen Sie sich in den letzten 3 Jahren aufgehalten haben;
- eine Kopie der Berufshaftpflichtversicherung. Diese muss eine angemessene Deckung in Bezug auf die Art und das Ausmass der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risiken bieten (Kantonales Gesundheitsgesetz, Art. 69);
- eine Kopie eines gültigen Identitätsausweises;
- für Berufstätige, die schon in einem anderen Kanton eine Berufsausübungsbewilligung erhalten haben: eine Kopie dieser Bewilligung wie auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (höchstens 3 Monate alt) der Gesundheitsbehörden der Kantone zukommen, die bestätigen, dass gegen Sie keine Verfahren oder Sanktionen in Zusammenhang mit der Ausübung Ihres Berufes laufen. Ihre Berufsausübungsbewilligung wird Ihnen ohne Kosten ausgestellt;
- für ausländische Staatsangehörige: eine aktuelle (höchstens 3 Monate alt) Unbedenklichkeitsbescheinigung « certificate of good standing », ausgestellt von den Gesundheitsbehörden der Länder, in denen der Beruf ausgeübt wurde;
- Nachweis von [Sprachkenntnis](#) für Personen deren Muttersprache nicht Deutsch oder Französisch ist.

Die Kosten für die Bearbeitung des Gesuchs betragen 400 Franken (+ 8 Franken besondere Gesundheitsgebühr). Die Rechnung wird Ihnen mit der Berufsausübungsbewilligung zugeschickt. Ein allfälliger Mehraufwand bei unvollständigem Dossier kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Wenn Sie zulasten der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) abrechnen möchten, bitten wir Sie, uns die erforderlichen Dokumente zur Verfügung zu stellen, die Sie auf unserer Website finden.

Bearbeitungszeit: 4 bis 6 Wochen.